

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

63. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 10.07.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Trägner

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

anwesend ab 20:35 Uhr

abwesend ab 20:25 Uhr

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Christian Radina

Herr Bruno Schäfer

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle "Am Kleinfeldlein" sowie der Tartanbahn; Ortseinsicht und anschließende Beratung des aktuellen Sachstandes
- 2 Haushaltssatzung 2017 und Finanzplanung für 2018 bis 2020
- 2.1 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler und Herrn Stadtrat Fabian Nöth vom 22.06.2017 im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2017 sowie der Finanzplanung 2018-2020;
- 2.2 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.06.2017
- 4 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 11.06.2017 auf Beratung der Veranstaltung "Fest für junge Menschen"
- 5 Bauleitplanung
- 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg II", Stadt Münnerstadt, Gemarkung Althausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 5.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" (Neufassung) mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg" im Stadtteil Althausen; Satzungsbeschluss
- 6 Bauanträge
- 6.1 Bauantrag über die Energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Dachänderung und Errichtung von zwei Carports auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 12, Fl.-Nr. 3817, Gemarkung Münnerstadt
- 6.2 Bauantrag über den Abbruch Dachgeschoss, Aufstockung Wohnhaus über Erdgeschoss auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 2, Fl.-Nr. 311, Gemarkung Großwenkheim
- 6.3 Bauantrag über den Umbau und Erweiterung des bestehenden Nettomarktes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3, Fl.-Nr. 3015/22, Gemarkung Münnerstadt
- 7 Mitteilung über eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt bzw. Art. 37 Abs. 3 GO; Sportgeräteprüfung Freiherr-von-Lutz Grund- und Mittelschu-

le Münnerstadt

- 8** Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Seubrigshausen und Wermerichshausen; Erdverkabelung durch die NEFtv GmbH
- 9** Erarbeitung eines ILEK; Änderung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.04.2017
- 10** Information Auftragsvergaben
- 11** Antrag von Herrn Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, auf Genehmigung des Rücktritts als Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 12** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Bildhauer ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

Die Sitzung des Stadtrates begann am 10.07.2017 mit einer Ortseinsicht am Sportzentrum „Am Kleinfeldlein“ in Münnerstadt. Zu diesem Termin begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner die Vertreter der Planungsbüros WSP und BAUR CONSULT.

Die Sitzung wurde ab 19:45 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Münnerstadt fortgesetzt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle "Am Kleinfeldlein" sowie der Tartanbahn; Ortseinsicht und anschließende Beratung des aktuellen Sachstandes

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung am 10.07.2017 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein“ sowie der Tartanbahn informieren.

Sowohl zu Beginn der Ortseinsicht als auch bei der sich anschließenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden Vertreter des Planungsbüros BaurConsult, Haßfurt, sowie des Ingenieurbüros WSP, Würzburg, anwesend sein, um die weiteren Verfahrensschritte den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu beschreiben.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Planungsbüros WSP und BaurConsult. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler erläutert Herr Wenger, WSP Würzburg, die weitere Vorgehensweise.

Frau Barthelmes, BaurConsult, Haßfurt, führt aus, dass bei unverzüglichem Weiterarbeiten mit dem tatsächlichen Baubeginn im Januar 2019 zu rechnen sei.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2 Haushaltssatzung 2017 und Finanzplanung für 2018 bis 2020

TOP 2.1 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler und Herrn Stadtrat Fabian Nöth vom 22.06.2017 im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2017 sowie der Finanzplanung 2018-2020;

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Klaus Schebler und Herr Fabian Nöth haben mit Schreiben vom 22.06.2017 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Beratung im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 10.07.2017 mit dem Antragstext beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2.2 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschäftigen sowie einen Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 fassen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Zuge der Haushaltsklausurtagung des Stadtrates am 29.04.2017 zur Kenntnis gegeben.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Bierdimpfl verweist auf die mit gesondertem Schreiben zur Verfügung gestellten Sitzungunterlagen und führt zu dem zur Entscheidung vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 Nachfolgendes aus.

- Die Empfehlung, die Aufwandsentschädigungen für die Ortssprecher, die Ortsreferenten, für den Ersten Bürgermeister, für den Zweiten Bürgermeister, für den Dritten Bürgermeister sowie für alle Stadträte um pauschal 30 % zu kürzen, wurde aufgegeben.
- Sofern die Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Gewerbegebietes Hörnauweg“ realistisch Weise umgesetzt werden kann, ist der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bereit, das sich hieraus ergebende Zahlenwerk notfalls im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.
- Grundlage des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist das ursprüngliche Optionsmodell 2 (CSU-Antrag), der geringfügig nochmals verändert wurde.
- Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer wurden entsprechend des gemeinsamen Antrages der Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile, der SPD-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler Münnerstadt sowie von Herrn Stadtrat Pfenig geändert und in das Zahlenwerk eingearbeitet.
- Die notwendige Gegenfinanzierung der sich hierdurch ergebenden Mindereinnahmen sowie der Absicht, erhöhte Beiträge vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zu zuführen, bleibt aufrecht erhalten; erreicht werden soll dies durch eine pauschale Kürzung in den Gruppierungen 5, 6 und 7 des Verwaltungshaushaltes 2017 bis 2020.
- Dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird empfohlen, im Zuge der Bewirtschaftung des Stellenplanes 2017 ff. zunächst eine allgemeine Wiederbesetzungssperre zu verfügen.
- Der Antrag von Herrn Stadtrat Schebler und Herrn Stadtrat Nöth vom 22.06.2017 wurde in das Zahlenwerk eingearbeitet; hiervon ausgenommen sind nachfolgende Einzelsachverhalte:
 - Die bei der Haushaltsstelle 1.3601.9580 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € werden nicht auf 2.000 € gekürzt; es bleibt bei dem ursprünglichen Verwaltungsansatz von 12.000 €.

- Die im Einzelplan 4 unter der Haushaltsstelle 1.4602.9350 beantragte Erhöhung des Ansatzes von 30.000 € auf 60.000 € im Haushaltsjahr 2017 und die Reduzierung in den Folgejahren auf 10.000 € wurde nicht realisiert; vielmehr wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, bei dieser Hausstelle im Jahr 2017 30.000 € und im Haushaltsjahr 2018 ebenfalls 30.000 € (als Verpflichtungsermächtigung) einzuplanen; des Weiteren soll in den Folgejahren jeweils ein Ansatz von 20.000 € vorgesehen werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt diskutiert den Antrag der Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile, der SPD-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler Münnerstadt sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 29.06.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 30.06.2017 bezüglich einer allgemeinen Besetzungssperre frei werdender bzw. freier Stellen.

Beschlussvorschlag:

Freie bzw. freiwerdende Stellen unterliegen einer allgemeinen Besetzungssperre. Die Ausschreibung bzw. Besetzung einer Stelle bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

Für die CSU-Fraktion nimmt Herr Stadtrat Heymann, für die Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ nimmt Frau Stadträtin Eckert, für die Fraktion „Neue Wege“ nimmt Herr Stadtrat Nöth und für die SPD-Fraktion nimmt Herr Dritter Bürgermeister Knauff zu den vorliegendem Zahlenwerk Stellung.

Die entsprechenden Stellungnahmen sind diesem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Ebenfalls Stellung bezieht Herr Stadtrat Leo Pfennig, dessen Einlassungen ebenfalls diesem Protokoll beigefügt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.06.2017

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 10.07.2017 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.06.2017 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.06.2017 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.06.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4 Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 11.06.2017 auf Beratung der Veranstaltung "Fest für junge Menschen"**Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Klaus Schebler hat mit Schreiben vom 11.06.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 12.06.2017, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag für die Beratungen in der Stadtratssitzung am 10.07.2017 gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit dem Antrag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler vom 11.06.2017 beschäftigen.

Die beiden Stadtjugendpfleger, Herr René Felcht und Herr Manuel Müller, werden antragsgemäß das Projekt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 10.07.2017 den Mitgliedern des Stadtrates erläutern.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Claudia Reichert, Frau Katharina Wolf und Frau Antonia Schölzke.

Sowohl Herr Stadtrat Schebler als auch die hinzugeladenen Vertreter der Projektgruppe erläutern dem Stadtrat das zur Umsetzung zu Grunde liegende Konzept.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Durchführung der Veranstaltung „Fest für Junge Menschen“ antragsgemäß zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Eckert verlässt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger besteht seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt dahingehend Einverständnis, als dass lediglich die zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschläge vorgetragen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg II", Stadt Münnerstadt, Gemarkung Althausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

A. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2017 an der Planung beteiligt und um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen gebeten, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand von 22.05.2017 bis 23.06.2017 statt.

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Bayernwerk AG, Schweinfurt
- Landratsamt - Untere Immissionsschutzbehörde-, Bad Kissingen
- Landratsamt Bad Kissingen – Bauservice, Bad Kissingen
- Landratsamt -Bauleitplanung-, Bad Kissingen
- Landratsamt -Untere Naturschutzbehörde-, Bad Kissingen
- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken innerhalb der gesetzten Frist (siehe Anlage 1)

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bayernwerk AG
- Landratsamt Bad Kissingen – Untere Immissionsschutzbehörde –
- Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Bad Kissingen – Wasserrecht
- Landratsamt Bad Kissingen – Kreisstraßenverwaltung
- Landratsamt Bad Kissingen – Städtebau

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (E-mail vom 21.06.2017 – Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Münnerstadt begrüßt, dass das WWA Bad Kissingen seine aus der Stellungnahme vom 20.03.2017 vorgebrachten Hinweise als eingearbeitet beschreibt. Die Aufteilung des Baugebiets in zwei Entwässerungssystem fand im Grundsatz bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplans „Malbe“ im Jahr 2011 statt und wurde zum damaligen Zeitpunkt mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgestimmt. Entsprechend § 55 Abs. 2 WHG soll das Trennsystem vorgesehen werden und wird im verfahrensgegenständlichen Fall auch für 11 von 17 geplanten Baugrundstücke vorgesehen.

Es wird zur Kenntnisgenommen, dass aufgrund der Lage im Karstgebiet durch das DWA-M-153 strengere Einstufungen für das Einleitungswasser bestehen. Dies wird im Rahmen der Erschlie-

ßungsplanung berücksichtigt. Die allgemeinen Ausführungen zur Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser bzw. der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer werden zur Kenntnis genommen. Die Prüfung ob eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG beantragt werden muss oder die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen und abzuarbeiten. Es wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen, dass, falls notwendig, die wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, im Fall der Stadt Münnerstadt also dem Landratsamt Bad Kissingen, zu beantragen ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

2. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice (Schreiben vom 20.06.2017 – Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Kreisstraßenverwaltung und aus städtebaulicher Sicht keine Stellungnahme erforderlich war und aus naturschutzfachlicher Sicht mit der Änderung Einverständnis besteht, da die Anregungen der Stellungnahme vom 21.03.2017 eingearbeitet wurden. Die Stadt Münnerstadt wird nach Abschluss des Verfahrens eine digitale Fassung sämtlicher verfahrensgegenständlicher Planunterlagen, unterschrieben und gesiegelt, an das Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice, übermitteln. Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors wird gesondert betrachtet und unter Punkt 3. behandelt und abgewogen. Es handelt sich bei dem genannten letzten Absatz um einen öffentlich-rechtlichen, bauordnungsrechtlich allgemeingültigen Sachverhalt. Auf eine Aufnahme als Festsetzung wird daher verzichtet; in der Begründung wird auf den Sachverhalt hingewiesen. Die Bezeichnung des verfahrensgegenständlichen Bauleitplanverfahrens wird zu „1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans Malbe“ korrigiert. Der Hinweis auf Außerkrafttreten des Ursprungsbebauungsplans ist bereits unter D Hinweise durch Text, Punkt 3 enthalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbrandinspektor (Schreiben vom 06.06.2017 – Anlage 4)

Beschlussvorschlag:

Die Vorgaben der DIN 14090 zu den Zufahrt-Zugängen zu den Schutzobjekten sind im Rahmen der Objektplanungen zu berücksichtigen und die Einhaltung im Baugenehmigungsverfahren zu beachten und zu prüfen. Der Wendekreisdurchmesser von 18,5 m ist bereits in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanänderung ist eine Erschließungsstraße mit Begegnungsverkehr berücksichtigt, daher sind keine Ausweichstellen für einspurig befahrbare Straßen vorzusehen. Bei Gebäuden, in denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über der Geländeoberkante liegt, ist die Aufstellfläche entsprechend der DIN 14090 im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und einzuplanen.

Die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr wird, im Zuge der Erschließungsplanung, dahingehend geprüft, dass die notwendigen Rettungsgeräte vorgehalten werden. Grundsätzlich besitzt die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt ein Hubrettungsfahrzeug, um Personen aus größerer Höhe retten zu können. Die Löschwasserversorgung wird im Zuge der Erschließungsplanung si-

chergestellt. Im Rahmen der Planung der Wasserversorgungsanlagen werden die einschlägigen Richtlinien des DVGW, besonders die Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 313 berücksichtigt. Die Ausführung, Anordnung und Anzahl der notwendigen Hydranten wird im Rahmen der Erschließungsplanung ermittelt und berücksichtigt. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Löschwasser und ein ggf. notwendiger unterirdischer Löschwasserteich sind Bestandteil der Erschließungsplanung und werden dort geprüft und eingehalten. Es handelt sich bei dem genannten letzten Absatz um einen öffentlich-rechtlichen, bauordnungsrechtlich allgemeingültigen Sachverhalt. Auf eine Aufnahme als Festsetzung wird daher verzichtet, in der Begründung wird auf den Sachverhalt hingewiesen. entsprechend der Erweiterung des bebauten Gemeindegebiets ergänzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

B. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 22.05.2017 bis 23.06.2017 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Auslegung keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die durch das Planungsbüro Braun dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ der Stadt Münnerstadt, Gemarkung Althausen, in der Fassung vom 10.07.2017, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats und enthalten bereits alle veranlassten redaktionellen und nachrichtlichen Überarbeitungen.

Redaktionelle und nachrichtliche Anpassungen und Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Der Entwurf der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 10.07.2017, wird gebilligt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5.2 1. Änderung des Bebauungsplanes "Malbe" (Neufassung) mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Reifenberg" im Stadtteil Althausen; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschäftigt und die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse gefasst. Die vorgelegten Unterlagen entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird hiermit durch den Stadtrat Münnerstadt die 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“, in der Fassung vom 10.07.2017, als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Malbe“ mit 3. Änderung des Bebauungsplans „Reifenberg II“ ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 20:30 Uhr.

TOP 6 Bauanträge

TOP 6.1 Bauantrag über die Energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Dachänderung und Errichtung von zwei Carports auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 12, Fl.-Nr. 3817, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Dachänderung und Errichtung von zwei Carports auf dem Grundstück Otto-Liebmann-Str. 12, Fl.-Nr. 3818, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das vorhandene Satteldach des 2 geschossigen (EG/OG) Wohnhauses ab-zubrechen und ein neues Flachdach mit einer Dachneigung von 5° zu errichten. Das Flachdach wird mit rotem Blech eingedeckt und erhält umlaufend eine Attika.

Auf der Ostseite wird für das Erdgeschoss eine neue Terrasse und für das Obergeschoss ein neuer Balkon errichtet.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze im Abstand von 1,00 m zur Otto-Liebmann-Straße werden 2 Carports in den Ausmaßen von je 6,00 m x 6,00 m errichtet. Die Carports erhalten ein Flachdach mit einer Dachneigung von 3° und werden mit rotem Trapezblech eingedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Ein-vernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

TOP 6.2 Bauantrag über den Abbruch Dachgeschoss, Aufstockung Wohnhaus über Erdgeschoss auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 2, Fl.-Nr. 311, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch Dachgeschoss, Aufstockung Wohnhaus über Erdgeschoss auf dem Grundstück Otto-Müller-Straße 2, Fl.-Nr. 311, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Es ist geplant, das vorhandene Satteldach über dem bestehenden Erdgeschoss in den Ausmaßen von 9,62 x 8,61 m abzurechnen. Auf dem Erdgeschoss werden ein neues Obergeschoss und ein neues Satteldach errichtet. Das Satteldach, ohne Kniestock, erhält eine Dachneigung von 30 ° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben wird folgende Festsetzung des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Traufhöhe	max. Traufhöhe 6,50m	max. 6,90m

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Frau Stadträtin Bildhauer ist ab 20:35 Uhr anwesend und nimmt an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 6.3 Bauantrag über den Umbau und Erweiterung des bestehenden Nettomarktes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3, Fl.-Nr. 3015/22, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Umbau und Erweiterung des bestehenden Nettomarktes auf dem Grundstück Bahnhofstraße 3, Fl.-Nr. 3015/22, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Nettomarkt auf seiner Breite von 25,45 m in südöstlicher Richtung um 18,65 m zu erweitern. Von den 18,56 m werden 11,52 m der Verkaufsfläche einschließlich der Lagerflächen dem Nettomarkt zugeschlagen.

In den verbleibenden 7,31 m wird auf einer Breite von 15,60 m ein Backshop mit WC Anlage eingebaut. Außerhalb des Backshops ist eine Außenbewirtschaftung auf einer Fläche von ca. 50 m² vorgesehen. Die Erweiterung des Nettomarktes wird mit einem Pultdach mit Ziegeleindeckung (wie Bestand) errichtet. Der sich anschließende Backshop erhält ein Flachdach.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Rosina Eckert und Herrn Stadtrat Petsch wird die Verwaltung beauftragt, nochmals mit dem Investor die Frage der Ertüchtigung des Parkplatzes sowie der Errichtung von Gehwegen (Richtung Bahnunterführung/Bahnhof) zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Auf Nachfragen von Frau Stadträtin Eckert sowie von Herrn Stadtrat Petsch wird die Verwaltung beauftragt, nochmals den Eigentümer an die Aussage auf Errichtung von Gehwegen zu dem NETTO-Markt hinzuweisen.

TOP 7 Mitteilung über eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt bzw. Art. 37 Abs. 3 GO; Sportgeräteprüfung Freiherr-von-Lutz Grund- und Mittelschule Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Bayerische Sportstätten-Service GmbH hat im Mai 2017 an den Sportgeräten der beiden Turnhallen der Freiherr-von-Lutz Grund- und Mittelschule Münnerstadt auftragsgemäß eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt.

Die Stadt Münnerstadt wurde im Nachgang zu der Überprüfung von den ermittelten Mängeln unterrichtet und darauf hingewiesen, dass nach Behebung dieser ausgeführten Mängel keine Einwände für die Benutzung der Anlagen bestehen.

Um weiterhin die Sicherheit bei der Nutzung der Sportgeräte durch die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wurde die Firma Bayerische Sportstätten-Service GmbH am 22.05.2017 mit der Behebung der Mängel an den Sportgeräten der beiden Schulturnhallen beauftragt.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt 16.678,35 € und stellt eine außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Rechnungsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 0.2150.5400 dar.

Der Mitteilungspflicht durch den Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird hiermit nachgekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt M \ddot{u} nnerstadt nimmt von der Eilentscheidung durch den B \ddot{u} rgermeister gem \ddot{a} ß § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Gesch \ddot{a} ftsordnung f \ddot{u} r den Stadtrat der Stadt M \ddot{u} nnerstadt Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 8 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Seubrigshausen und Wermerichshausen; Erdverkabelung durch die NEFtv GmbH

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt M \ddot{u} nnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2017 mit der Erdverkabelung durch die NEFtv GmbH im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Seubrigshausen und Wermerichshausen besch \ddot{a} ftigt und beschlossen, diese auf Grund der Konditionen der NEFtv GmbH abzulehnen.

Von Seiten der NEFtv GmbH werden die Kosten wie folgt beziffert:

Wermerichshausen	98.099,26 € (brutto)
Seubrigshausen	190.341,44 € (brutto)

Im Nachgang zur oben genannten Sitzung, ist am 31.05.2017 ein Antrag von 37 B \ddot{u} rgern des Stadtteils Seubrigshausen (siehe Anlage) bei der Stadt M \ddot{u} nnerstadt eingegangen, in dem darum gebeten wird, den Stadtratsbeschluss vom 15.05.2017 aufzuheben.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt M \ddot{u} nnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt M \ddot{u} nnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Zweiter B \ddot{u} rgermeister Tr \ddot{a} gner teilt mit, dass seitens der Firma NEFtv GmbH, N \ddot{u} rnberg, ein nochmaliger Preisnachlass von 5 % auf die Lose 1 (Sanierung Ortsdurchfahrt Seubrigshausen) bzw. Los 2 (Sanierung Ortsdurchfahrt Wermerichshausen) f \ddot{u} r den Fall der Realisierung gew \ddot{a} hrt werden w \ddot{u} rde.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat N \ddot{o} th best \ddot{a} tigt Herr Zweiter B \ddot{u} rgermeister Tr \ddot{a} gner, dass lediglich die durch die Umbauma \ddot{a} nahmen erschlossenen Grundst \ddot{u} cke an den Ortsdurchfahrten bzw. am St.-Kilians-Platz hiervon betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt M \ddot{u} nnerstadt beschlie \ddot{s} t, die Erdverkabelung durch die Firma NEFtv GmbH, N \ddot{u} rnberg, in dem Ortsteil Wermerichshausen (Angebotspreis 93.194,30 Euro) bzw. im Ortsteil Seubrigshausen (180.824,87 Euro).

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 9 Erarbeitung eines ILEK; Änderung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.04.2017

Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Abschlussveranstaltung über die Erstellung eines ILEK mit Planung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der NES-Allianz fand mit dem 1. Bürgermeister der Leitkommune Hohenroth, Herrn Straub, dem Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Herrn Rösch, Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner, Herrn Stadtrat Pfennig und Frau Häfner, Stadtverwaltung Müñnerstadt, am 28.06.2017 eine Besprechung im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale statt.

In dieser Besprechung wurde die Umformulierung eines Punktes aus dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 27.04.2017 diskutiert und neu ausgearbeitet.

Die neue Formulierung des Punktes Mü 04 lautet wie folgt:

Mü 04 wird wie folgt geändert „Zukunft Hallenbad; das Ziel der Stadt Müñnerstadt ist es, das Hallenbad für den Schulsport und Freizeitbereich zu sanieren und mit den Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Nutzung für den Schulsport anzustreben.“

Unter Bezugnahme auf den Antrag von Herrn Stadtrat Kastl, der diesem Protokoll dauerhaft in Kopie beigefügt ist, diskutieren die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt den Sachverhalt kontrovers und ausgiebig. Herr Stadtrat Kastl ist der Auffassung, dass der Verwaltungsvorschlag ein falsches Ziel formuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Punkt Mü 04 wird gestrichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8 Anwesend 15 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt stellt die Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Eingang der Protokollnotiz der gemeinsamen Besprechung vom 28.06.2017 zurück. Der Sachverhalt ist den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt am 31.07.2017 erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 10 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt sowie des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen.

- Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Wermerichshausen.
- Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wasserzählerschächten in den Gemarkungen Brünn, Großwenkheim und Kleinwenkheim.
- Auftragsvergabe für die Erneuerung von Wasserzählerschächten in den Gemarkungen Brünn, Großwenkheim und Kleinwenkheim.
- Auftragsvergabe über die Leistungsphasen 1 und 2 hinsichtlich der Ermittlung der Sanierungskosten für das städtische Hallenbad im Rahmen des Bürgerentscheids „Abriss des Hallenbades stoppen“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 15 Befangen 0

TOP 11 Antrag von Herrn Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, auf Genehmigung des Rücktritts als Stadtrat der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 28.06.2017 den in der Anlage zu diesem Anschreiben beigefügten Antrag auf Genehmigung des sofortigen Rücktritts in seiner Funktion als Stadtrat der Stadt Münnerstadt gestellt.

Gemäß Art. 19 Abs. 20 GO können ehrenamtlich tätige Personen von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Abweichend hiervon ist seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2012 der Rücktritt eines Stadtrates sehr wohl ohne Angaben von Gründen möglich (vgl. Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 10.07.2017 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und Herrn Stadtrat Bruno Schäfer aus dem Amt eines Mitgliedes des Stadtrates der Stadt entlassen.

Listennachfolger für die Bewerberliste „Freie Wähler Münnerstadt“ ist zunächst Herr M. A. Michael Albert, Am Dicken Turm 6, 97702 Münnerstadt.

Herr M. A. Michael Albert hat zwischenzeitlich die Annahme des Stadtratsmandats schriftlich abgelehnt. Der auf Herrn M. A. Michael Albert folgende nächste Listennachfolger ist Herr Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Bruno Schäfer auf Niederlegung seines Mandats zu und entlässt ihn zum 10.07.2017 aus dem Amt des Stadtrates.

Gleichzeitig stellt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Matthias Kleren, Lindenstraße 24, 97702 Münnerstadt, als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Bruno Schäfer, Reichenbacher Straße 20, 97702 Münnerstadt, fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt das Stadtfest 2017 zum Anlass, um sich bei allen Beteiligten recht herzlich zu bedanken. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Nöth sichert Herr Zweiter Bürgermeister Trägner eine zeitnahe Nachbesprechung der zu der Veranstaltung zu.

Münnerstadt, 17.07.2017

Andreas Trägner
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer